

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kersten Naumann, Eva-Maria Bulling-Schöter, Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kersten Naumann, Eva-Maria Bulling-Schöter, Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksachen 14/353, 14/1122 –**

Die Rolle der deutschen Landwirtschaft in der europäischen Agrarpolitik und die Strategie der Bundesregierung bei der Mitgestaltung der Agenda 2000

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Durch die Verlängerung des Termins für die Beantwortung der Großen Anfrage hat die Bundesregierung die Möglichkeit verhindert, ihre Antwort im Bundestag vor den abschließenden Beratungen zur Agenda 2000 zu debattieren und auf deren Verlauf Einfluss zu nehmen.
2. Mit der vorliegenden Antwort informiert die Bundesregierung relativ detailliert über die aktuelle Situation in der europäischen Landwirtschaft. Vor allem wird die große Differenziertheit in den natürlichen, ökonomischen und sozialen Existenzbedingungen der Landwirte in der EU deutlich, die einen wesentlichen Ausgangspunkt für die zukünftige Gestaltung der Agrarpolitik im Rahmen der EU und bei den WTO-Verhandlungsrunden bilden muß.
3. Die Antworten zu den Einkommen in der Landwirtschaft machen deutlich, dass es bei der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards der in der Landwirtschaft tätigen Menschen, der entsprechend Artikel 33 des Rom-Vertrages durch eine wirkungsvolle Agrarpolitik in der EU gewährleistet werden muss, erhebliche Versäumnisse gibt. Es besteht die Gefahr, dass sich die bestehende Differenziertheit weiter vertieft und zu einer Abwanderung ganzer Bevölkerungsgruppen aus bestimmten Gebieten führen wird.
4. Im Rahmen der Verhandlungen über die Agenda 2000 hat die Bundesregierung den Versuch unternommen, zur Sicherung des Standorts Deutschland den deutschen Beitrag zum EU-Haushalt zu verringern. Wie sich nun aber aus ihrer eigenen Antwort ergibt, zahlen solche ökonomisch schwachen

Länder wie Irland und Portugal bezogen auf das BSP einen wesentlich höheren Beitrag in den EU-Haushalt ein als Deutschland. Belgien und Österreich leisten einen noch höheren Beitrag. Die von der Bundesregierung forcierte „Nettozahlerdiskussion“ widerspricht dem Prinzip, dass sich die einzelnen Länder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung des EU-Haushaltes beteiligen sollten. Die differenzierte Verwendung des EU-Haushaltes ist ein Erfordernis zur Überwindung der sozialen und wirtschaftlichen Rückständigkeit vieler Gebiete in der EU.

5. Die Übersicht über die nationalen Agrarausgaben je Vollbeschäftigten in der Landwirtschaft zeigen auf, dass durch die sehr unterschiedliche nationale Mittelbereitstellung (Schwankung um das über 35-fache) die Differenziertheit der Lebensbedingungen auf dem Lande weiter vertieft wird. Dessen ungeachtet hält die Bundesregierung aber die Bereitstellung der Mittel für die Kohäsions- und Strukturfonds im Rahmen der EU für ausreichend.
6. Die Bundesregierung plädiert in ihrer Antwort für eine weitere Liberalisierung des Welthandels auch im Agrarbereich, wohl wissend, dass ihre Forderung nach fairen Wettbewerbsbedingungen bei unterschiedlichen natürlichen und ökonomischen Ausgangssituationen und der Wirkung des Profitprinzips zur massenhaften Zerstörung von Bauernexistenzen führen wird. Sie unterstützt nicht die Forderung der Entwicklungsländer nach Ausnahmeregelungen zu ihren Gunsten. Den zu erwartenden steigenden Bedarf an Nahrungsgütern betrachtet die Bundesregierung vorrangig als Exportproblem und Exportchance für das deutsche Ernährungsgewerbe. Die Folgen der Weltmarkliberalisierung und die von ihr erwarteten steigenden Weltmarktpreise für Nahrungsgüter auf den Hunger in der Welt werden von ihr nicht thematisiert. Die Entwicklungsländer hofft sie mit dem Versprechen zu trösten, dass diese unter den Bedingungen der Weltmarkliberalisierung den notwendigen Nahrungsgüterimport zu „kalkulierbaren Preisen“ durchführen kann. Die Währungsturbulenzen der letzten Monate beweisen allerdings das Gegenteil.
7. Die Fragen zum Einfluss des sich verstärkenden Konkurrenzdrucks auf den Agrarstrukturwandel beantwortet die Bundesregierung ausweichend. Sie verspricht zwar, durch Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sich für den Erhalt der Kulturlandschaft einzusetzen. Generell aber orientiert sie sich darauf, den „Prozess einer stärkeren Marktorientierung im Agrarbereich fortzusetzen“. Sie sieht keinen Handlungsbedarf, wenn sich durch die Umsetzung der Agenda 2000 das „Einkommen (Gewinn) im Durchschnitt der Betriebe um rund 5 Prozent verringern wird“. Sie will vielmehr konsequent am „strikten Konsolidierungskurs“ im Agrarhaushalt festhalten.
8. Trotz der Erfahrungen mit dem Transformationsprozess in Ostdeutschland setzt die Bundesregierung darauf, den beitrittswilligen osteuropäischen Ländern die westeuropäische Struktur überzustülpen und den Termin des Beitritts von der umfassenden Erfüllung der EU-Vorgaben abhängig zu machen. Obwohl die Bundesregierung einschätzt, „ohne Strukturanpassung wird die dortige Landwirtschaft kaum wettbewerbsfähig sein“, entwickelt sie keine Vorstellungen, wie der Strukturwandel in den mittel- und osteuropäischen Ländern sozial orientiert gestaltet werden kann.
9. Die Aussagen der Bundesregierung zum europäischen Agrarmodell sind kurz und verschieden interpretierbar. Es wird nicht dargelegt, worin die von ihr vorgesehenen „Konflikte“ um dieses Modell bei den WTO-Verhandlungen bestehen werden. Es muss befürchtet werden, dass die Bundesregierung dieses Modell in ihrer praktischen Politik auf die Zielstellung „wettbewerbsfähige Unternehmen“ reduziert.

10. Mit ihrer Antwort auf die Große Anfrage der PDS unterstreicht die Bundesregierung einmal mehr, dass sie fest entschlossen ist, ohne Rücksicht auf die Besonderheiten in der Landwirtschaft auch diesen Wirtschaftszweig ihrem neoliberalen Wirtschaftskurs unterzuordnen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die EU-Agrarpolitik im Sinne der Subsidiarität durch eine nationale Agrarpolitik zu unterstützen, die darauf gerichtet ist, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die
 - den differenzierten Produktionsbedingungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands Rechnung getragen wird,
 - der Strukturwandel nicht durch einen Verdrängungswettbewerb erzwungen, sondern durch die Förderung vielfältiger Kooperationsbeziehungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Interesse aller Bäuerinnen und Bauern sozial orientiert gestaltet wird,
 - den Agrarunternehmen Wege für eine umweltgerechtere Produktion gebnet und ihre Leistungen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft honoriert werden,
 - der Einkommensrückstand der Landwirte gegenüber anderer Berufsgruppen beseitigt und ihre Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen gesichert wird,
 - eine Annäherung der unterentwickelten ländlichen Regionen an das Lebensniveau der höher entwickelten erreicht und Prozesse des wirtschaftlichen Niedergangs verhindert werden,
2. den Prozess der Osterweiterung der EU stärker an sozialen Kriterien zu orientieren. Den beitrittswilligen Ländern muss die Möglichkeit gegeben werden, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Annäherungsschritte an die EU unter Berücksichtigung ihrer nationalen Besonderheiten und historischen Erfahrungen zu gestalten. Es müssen Wege gesucht werden, um beim Beitritt Sonderkonditionen, wie z.B. beim Beitritt Portugals, einzuräumen, die es jedem einzelnen Beitrittsland erlauben, entsprechend seinen nationalen Möglichkeiten die Integration in die EU ohne soziale Brüche zu realisieren. Die Debatte um den Beitritt darf sich nicht auf die Probleme des Marktzugangs beschränken. Dringend erforderlich sind finanzielle Hilfen, durch die eine schnelle Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, z. B. durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Modernisierung der Lebensmittelindustrie erreicht wird. Der Abbau von Handelsschranken darf nur parallel zur Angleichung der wirtschaftlichen Leistungskraft erfolgen. Ausgehend von den Erfahrungen des Transformationsprozesses in Ostdeutschland ist die Entwicklung zukunftsfähiger Unternehmensformen und eine entsprechende Bodenpolitik zu fördern.
3. nicht zuzulassen, dass unter dem Schlagwort der Globalisierung ein rücksichtsloser Kampf um die Märkte stattfindet, die Gewinne privatisiert und die Lasten der Globalisierung sozialisiert werden. Bei der Erweiterung des Welthandels ist zu sichern, dass die Wohlstandsgewinne gerecht verteilt und eine soziale Spaltung in den Ländern und zwischen ihnen verhindert wird. Der Boden ist nicht exportierbar. Seine effektive und nachhaltige Bewirtschaftung ist durch eine flächendeckende Landwirtschaft in allen Regionen der Erde zu sichern. Dabei muss die Bundesrepublik Deutschland einen größeren Beitrag dafür leisten, dass in den sogenannten Entwicklungsländern Schritt für Schritt ökonomische Unterentwicklung über-

wunden und die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten verringert und zukünftig beseitigt wird.

4. die WTO-Verhandlungen dafür zu nutzen, dass eine gerechte Weltwirtschaftsordnung herbeigeführt wird. Statt Liberalisierung des Welthandels sind langfristige Handelsverträge zum gegenseitigen Nutzen und unter Beachtung der legitimen Interessen der Völker abzuschließen.

Berlin, den 20. November 1999

Kersten Naumann

Eva-Maria Bulling-Schöter

Ursula Lötzer

Rolf Kutzmutz

Dr. Gregor Gysi und Fraktion